

sind als im mittleren Teil des II. vorchristlichen Jahrtausends tatsächlich vorhanden, das scheint mir sicher zu sein; und das ist zweifellos von Bedeutung. Aber genauere Feststellungen gestattet der bis jetzt bekannte Sachverhalt leider nicht. Die Bevölkerungsschicht, aus der die Mari-Babylon-Herrscher hervorgegangen sind<sup>1)</sup>, ist offensichtlich sowohl im Zweistromland wie auch in Syrien-Palästina weit verbreitet gewesen und als wichtiges Element im Bestand der Bevölkerungen dieser Länder erhalten geblieben, auch nachdem die von ihren Angehörigen begründeten Herrschaftsbildungen<sup>2)</sup> zu Grunde gegangen waren. Sie ist vermutlich auch im Bereich nicht sesshaften Lebens an den Kulturlandrändern noch unbestimmte Zeit vertreten gewesen. Und sie hat gewiss lange an ihren traditionellen Personennamen, ihrer Sprache und ihren Bräuchen festgehalten. Wer will unter diesen Umständen genau sagen, wo und wann die Ahnen des späteren Israel aus dieser Schicht sich losgelöst haben? Was aber die Rechtsordnungen von Nuzu angeht, so muss man, wenn Beziehungen zu den Erzvätern bestehen, für sie eine räumliche Verbreitung weit über Nuzu hinaus und dann gewiss auch eine Geltung von unbestimmter längerer Zeitdauer annehmen. Denn mit dem ziemlich weit entfernt im Osttigrislande gelegenen Nuzu haben die Erzväter eine unmittelbare Verbindung gewiss nicht gehabt. Da Nuzu im 15. Jrh. v. Chr. offenbar von Churriern bewohnt gewesen ist, liegt es sehr nahe, an churrische Rechtstraditionen zu denken. Churrier aber haben in der Mitte des II. Jahrtausends ausser im Zweistromlande auch in Syrien-Palästina eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Wieder müssen wir fragen: Wer will unter diesen Umständen genau sagen, wo und wann und in welchem Milieu die Ahnen des späteren Israel Familienrechtsordnungen übernommen oder praktiziert haben, wie sie aus den Texten von Nuzu bekannt geworden sind?

Es fällt also doch nur wenig Licht von ausserbiblischen Zeugnissen<sup>3)</sup> speziell auf die alttestamentlichen Erzväter. Dieses Licht

<sup>1)</sup> Ich vermeide für diese Schicht die Bezeichnung „Amoriter“, die vielfach üblich und — wenn sie als rein konventionelle Bezeichnung verstanden wird — vielleicht auch akzeptabel ist, aber doch leicht zu falschen Kombinationen Anlass gibt.

<sup>2)</sup> Ausser in Babylon und Mari gehörten auch in Ugarit und vielleicht noch anderswo die Dynastiegründer zu dieser Schicht (cf. M. NOTH, *Geschichte und Alt-Testament* — Alt-Festschrift [1953] p. 150 n. 2).

<sup>3)</sup> Mit dieser Formulierung gebe ich den englischen Ausdruck „external evidence“ wieder. Seitdem W. F. ALBRIGHT auf die Wichtigkeit von „external evidence“ hingewiesen hat (*B. J. OR* 74 [1939] p. 39), ist dieser Hinweis immer wiederholt worden (cf. z. B. J. BRIGHT, *Lev.* p. 91 u. ö.; G. E. WRIGHT, *Lev.* p. 51).

erhellt zwar den Hintergrund ihrer Erscheinungen etwas, aber es reicht nicht aus zu ihrer Datierung, ihrer geschichtlichen Einordnung und Interpretation. Das aber ist nach dem Inhalt der Erzvätererzählungen auch gar nicht zu erwarten. Diese versetzen die Erzväter nun einmal nicht in grössere ausserisraelitische geschichtliche Zusammenhänge. Wer etwas über die Erzväter aussagen will, kann nur von der alttestamentlichen Überlieferung ausgehen und kann dann die traditionsgeschichtlichen und literarischen Probleme nicht umgehen, die mit dieser Überlieferung gegeben sind, ohne in diesen Fragen wesentliche Hilfe von ausserbiblischen Zeugnissen erwarten zu können<sup>1)</sup>. Allein das Kapitel Gen. xiv scheint Abraham in der altorientalischen Geschichte zu verankern. Aber dieses Kapitel steht in jeder Hinsicht isoliert da und ist auch jetzt noch so rätselhaft wie je. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass auch bis jetzt noch das reiche altorientalische Material das Rätsel dieses Kapitels nicht gelöst hat. Zu Einzelheiten seines Inhalts lässt sich auf Grund archäologischer Funde mancherlei sagen. Aber ein geschlossenes Gesamtverständnis ist uns immer noch versagt. Jedenfalls kenne ich keine wirklich befriedigende und einleuchtende Gesamtinterpretation. An diesem Punkte könnten künftige Entdeckungen eines Tages vielleicht einmal weiterhelfen.

Anderer Art als die Erzväterüberlieferung ist die alttestamentliche Überlieferung von der Landnahme Israels. Dieser Gegenstand ist umstritten und heikel; aber ich glaube, ihn im Zusammenhang des Gesamtthemas meiner Ausführungen nicht umgehen zu dürfen. Der Inhalt dieser Überlieferung ist so, dass man nachweisbare archäologische Spuren dieses geschichtlichen Vorgangs erwarten sollte. Denn hier handelt es sich um Eroberungen und Zerstörungen und Einäscherungen von Städten, deren Lage zu einem grossen Teil bekannt ist und an deren Schutthügeln man die Ereignisse der Landnahmezeit noch sollte ablesen können. Ausserdem ist in diesem Falle die chronologische Frage zwar nicht einheitlich beantwortet, aber doch vielleicht nicht allzu kompliziert. Die alttestamentliche

<sup>1)</sup> Die Forderung der Beachtung von „external evidence“ (cf. die vorige Anm.) wird erhoben ausdrücklich mit der Begründung, dass nur damit die schwierigen traditionsgeschichtlichen und literarischen Probleme gelöst werden könnten. Es geht aber wissenschaftlich nicht darum, ob wir „external evidence“ brauchen, sondern ob wir „external evidence“ haben. Niemand wäre glücklicher darüber reichlich „external evidence“ zur Verfügung zu haben, als einer, der die frühe Geschichte Israels darzustellen hat. Er hat aber die Aufgabe zu untersuchen, ob und wo „external evidence“ wirklich vorhanden ist.